

Das „C“, die Union und der Lebensschutz

In dubio pro vita

Stephan Eisel

Die Debatte um das „C“ als politische Chance und Herausforderung ist zwar älter als die „C“-Parteien, aber seit deren Gründung hat sie in Deutschland einen festen Ort. Das belegen nicht zuletzt die immer wiederkehrenden, ritualisierten Vorschläge, die Unionsparteien mögen doch auf das „C“ verzichten, weil es ihnen entweder nicht zustehe oder in einer immer mehr säkularisierten Gesellschaft eher ein Hemmschuh sei.

Tatsächlich aber ist das „C“ im Namen eine Stärke der Union, weil sie so politischer Beliebigkeit das Bekenntnis zum christlichen Menschenbild und damit zu einer grundwerteorientierten Politik gegenüberstellt. Es macht sie von anderen Parteien unterscheidbar und gibt ihr die Chance zu einem Profil, das die Bürger jenseits des notwendigen politischen Tagespragmatismus wahrnehmen. Selbst wenn die Menschen sich mit diesem Profil nicht völlig identifizieren wollen, wissen sie doch, woran sie sind. Auf diesem Wissen basiert das Grundvertrauen der Bürger, auf das Politik in der freiheitlichen Demokratie zwingend angewiesen ist.

Umgekehrt gilt freilich auch, dass die „C“-Parteien dort besonderen Schaden nehmen, wo die Klarheit der eigenen Grundwerte zu verschwimmen droht. In diesem Sinne ist das „C“ zugleich Anspruch und Risiko, das als Maßstab über den politischen Erfolg von CDU/CSU entscheidet. Deshalb lautet die entscheidende Frage für die Union nicht „Was ist konservativ?“ oder „Was ist liberal?“,

sondern „Was ist christlich-demokratisch?“. Die Antwort lässt sich nicht in jeder politischen Einzelfrage, wohl aber in zentralen Politikfeldern geben. Dabei spielt das christliche Menschenbild die entscheidende Rolle.

Das christliche Menschenbild als Grundlage

Die Offenlegung des Menschenbildes, auf das sich Parteien beziehen, ist wichtig, weil sich aus diesem Menschenbild ergibt, welche Politik eine politische Bewegung für menschlich hält. Das christliche Menschenbild, für das das „C“ steht, sieht den Menschen ausdrücklich als Geschöpf Gottes und bekennt sich deshalb zu seiner Einmaligkeit und Begrenztheit. Dass von Gott nur in den Parteiprogrammen der Union die Rede ist, ist also keineswegs ein Zufall.

Konrad Adenauer hat es in seiner berühmten Kölner Universitätsrede am 24. März 1946 so formuliert: „Der Fundamentalsatz des Programms der CDU, der Satz, von dem alle Forderungen unseres Programms ausgehen, ist ein Kerngedanke der christlichen Ethik: Die menschliche Person hat eine einzigartige Würde, und der Wert jedes einzelnen Menschen ist unersetzlich. Aus diesem Satz ergibt sich eine Staats-, Wirtschafts- und Kultur-auffassung, die neu ist gegenüber der in Deutschland seit Langem üblichen. Nach dieser Auffassung ist weder der Staat noch die Wirtschaft, noch die Kultur Selbstzweck; sie haben eine dienende Funktion gegenüber der Person. Die ma-

terialistische Weltanschauung macht den Menschen unpersönlich, zu einem kleinen Maschinenteil in einer ungeheuren Maschine, sie lehnen wir mit der größten Entschiedenheit ab. [...] Wir nennen uns christliche Demokraten, weil wir der tiefen Überzeugung sind, dass nur eine Demokratie, die in der christlich-abendländischen Weltanschauung, in dem christlichen Naturrecht, in den Grundsätzen der christlichen Ethik wurzelt, die große erzieherische Aufgabe am deutschen Volke erfüllen und seinen Wiederaufstieg herbeiführen kann.“

Im Verständnis des christlichen Menschenbildes zeichnen unveräußerliche Würde, Gleichwertigkeit, Verschiedenartigkeit und Unvollkommenheit alle Menschen aus. Daraus leiten sich die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität ab. Die politischen Konsequenzen daraus sind dabei durchaus konkret: So ist der Schutz der Menschenrechte nicht nur erstes Gebot im Inneren, sondern nimmt auch die Außenpolitik in die Pflicht.

Verschiedenartigkeit und Gleichwertigkeit fordern als zwei Seiten der gleichen Medaille eine soziale Wirtschaftsordnung, die anerkennt, dass Menschen unterschiedliche Talente in unterschiedlichem Ausmaß haben, und nicht zulässt, dass die einen auf Kosten der anderen leben. Sie verlangen vielfältige Bildungsangebote in einem gegliederten System, das weder ein Talent gegen das andere ausspielt noch jedes Talent dem Durchschnitt der Einheitlichkeit unterwirft.

Wahlfreiheit in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ohne die staatliche Bevorzugung eines bestimmten Lebensentwurfs gehört ebenso zum christlichen Menschenbild wie der Schutz der Familie vor staatlicher Bevormundung, wenn es um den sinnvollen Weg frühkindlicher Erziehung geht.

In solchen Fragen steht das christliche Menschenbild sperrig gegen Versuchun-

gen des Zeitgeistes und die Berufung auf (vermeintliche) Modernität. Es fordert die nachhaltige Gültigkeit von Grundsätzen ein, wo politischer Opportunismus in der Anpassung an ein gesellschaftliches Klima des *anything goes* so viel bequemer zu sein scheint. Das gilt am eindeutigsten dort, wo es um die Menschenwürde als den Kern dieses christlichen Menschenbildes geht.

In dubio pro vita

Deshalb sind für die „C“-Parteien die Themen von ganz besonderer Bedeutung, die unmittelbar mit dem Schutz des menschlichen Lebens zusammenhängen. Dazu gehört besonders die Frage nach dem Beginn und Ende des Lebens. Mit dem „C“ im Parteinamen steht die Union hier vor größeren Herausforderungen als ihre politischen Wettbewerber, weil das „C“ ein unzweideutiges Manifest gegen die Relativierung des Schutzes der Menschenwürde je nach vor- oder nachgeburtlichem Lebensalter ist. Es fordert den klaren politischen Willen, wegen der Begrenztheit des Menschen als Geschöpf Gottes bestimmte Fragen menschlicher Verfügbarkeit zu entziehen.

Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik (PND und PID) oder Fruchtwasseruntersuchungen dürfen deshalb nicht zur Selektion wahrscheinlich behinderter Kinder missbraucht werden. Künstlicher Befruchtung müssen Grenzen gesetzt werden, wo Erwachsenenegoismus das Kindeswohl ignoriert – zum Beispiel durch künstliche Befruchtung im fortgeschrittenen Alter. Es darf weder ein staatlich garantiertes Recht auf Kind um jeden Preis noch eine Staatsgarantie für eine bestimmte Art des Todes geben. Leben zu geben und zu nehmen bleibt im christlichen Verständnis dem menschlichen Zugriff entzogen.

Entscheidend ist dabei die Antwort auf die grundlegende Frage, wann individuelles menschliches Leben beginnt und

endet. Der wissenschaftliche Erkenntnisfortschritt hat das Wissen um den Zeitpunkt des Beginns individuellen Lebens immer weiter nach vorne verschoben. Für Laien war wohl der im wörtlichen Sinne augenfälligste Einschnitt die Ultraschalluntersuchung, die vorgeburtliches Leben und seine Schutzbedürftigkeit jedem sichtbar gemacht hat. Dass sich Mediziner und Biologen im Blick auf die Verschmelzung von Ei und Samenzelle über den Beginn individuell menschlichen Lebens meist uneinig sind, ist irritierend. Das „C“ fordert aber, dass im Fall solcher Uneinigkeit Lebensbeginn und damit Lebensschutz eher früher als später angesetzt werden: in dubio pro vita.

Deshalb muss sich die CDU in besonderer Weise der Frage stellen, ob sie sich in Fragen des Lebensschutzes von anderen Parteien unterscheidet. Gerade an ihrem Umgang mit Fragen wie Embryonenschutz, Fortpflanzungsmedizin und Abtreibungen sowie Sterbebegleitung oder Sterbehilfe entscheidet sich so gesehen die Glaubwürdigkeit der Union. In dem im Dezember 2007 verabschiedeten erneuerten Grundsatzprogramm der CDU heißt es dazu zutreffend: „Die unantastbare Würde des Menschen als Geschöpf Gottes ist menschlicher Verfügung nicht zugänglich und ist zu schützen. Der Mensch ist immer Subjekt, er darf niemals Objekt sein. Die Würde des Menschen ist auch für die Bewertung bioethischer Herausforderungen Ausgangs- und Orientierungspunkt. Sie erfordert Achtung und Schutz des menschlichen Lebens in allen Phasen. Das noch nicht geborene Leben bedarf, beginnend mit der Verschmelzung von Samen und Eizelle, unseres besonderen Schutzes [...]“

Dass Fragen des Lebensschutzes in der politischen Arena als Gewissensfragen gelten, ist kein Hinweis auf die Beliebigkeit möglicher Antworten, sondern darauf, dass sie sich durch ihren grundsätzlichen Charakter vom Alltag politischer

Routine abheben. Sie verlangen eine Antwort jedes einzelnen Mandatsträgers und versperren den Verweis auf die in der politischen Arbeit notwendige Arbeitsteilung oder die Loyalität zu getroffenen Mehrheitsentscheidungen als einfachen Fluchtweg vor der eigenen Entscheidungsverantwortung. Sie fordern die Auseinandersetzung und das viel beschworene „Ringeln“ um eine Antwort.

Lebensschutz in der innerparteilichen Willensbildung

Es stimmt nachdenklich, dass lediglich von der Union, aber nicht von anderen Parteien bekannt ist, dass Fragen des Lebensschutzes in der innerparteilichen Willensbildung eine wahrnehmbare Rolle spielen. So haben sich CDU-Bundesparteitage – und in deren Vorbereitung fast alle Parteigliederungen an der „Basis“ – mehrfach ausführlich mit Fragen des Lebensschutzes zum Lebensbeginn und zum Lebensende befasst. Die Voten der CDU gegen Spätabtreibungen und gegen aktive Sterbehilfe fielen dabei immer einmütig aus. Kontrovers diskutiert und abgestimmt wurden hingegen die Fragen der Zulässigkeit embryonaler Stammzellforschung und der Pränataldiagnostik (PND).

Nicht selten wurde dem Lebensschutz dabei als Gewissenskonflikt die sogenannte „Ethik des Heilens“ gegenübergestellt. Einmal abgesehen davon, dass es sich lediglich um eine bloße Hoffnung auf Heilungschancen und medizinischen Fortschritt etwa durch Relativierung des Embryonenschutzes handelt, würde selbst bei einer Gewissheit über sichere Heilungschancen der Zweck der Krankheitsbekämpfung nicht das Mittel der Einschränkung des Lebensschutzes rechtfertigen. Das „C“ steht als eine Art kategorischer Imperativ solchen Relativierungen entgegen.

Beim CDU-Bundesparteitag im Dezember 2007 in Hannover kam es zu einer

mehrständigen, in den Abend reichen Debatte über die Erweiterung der Zulässigkeit embryonaler Stammzellforschung durch Verschiebung des Stichtages, der eine früher beschlossene Ausnahmeregelung beenden sollte.

Als letzte Rednerin der mit zwanzig Wortmeldungen ausführlichen Debatte meldete sich Angela Merkel als Parteivorsitzende zu Wort und plädierte unmittelbar vor der Abstimmung für eine solche Verschiebung des Stichtages. Bei vielen Delegierten stieß dies auf Kritik, weil sie sich in einer schwierigen Gewissenfrage in einen Loyalitätskonflikt zur Kanzlerin gedrängt sahen. Dennoch fiel das Abstimmungsergebnis außerordentlich knapp aus: Bei zehn Enthaltungen stimmten 323 Delegierte für eine Verlängerung der Zulässigkeit embryonaler Stammzellforschung, 301 Delegierte dagegen. Bemerkenswert ist vor allem, dass von den 1001 Parteitagsdelegierten nur etwa zwei Drittel überhaupt an der Abstimmung teilnahmen. Viele hatten wegen der Abendstunde den Plenarsaal schon verlassen und nicht mehr mit einer solchen Abstimmung gerechnet. Die Abstimmung hatte nach 21 Uhr stattgefunden und der Parteitag seit 11 Uhr mehr als zwölf Stunden ununterbrochen getagt. Deshalb wurden von Anfang an Zweifel daran geäußert, wie repräsentativ das Abstimmungsergebnis sei.

Das knappe Parteitagsvotum zur Verlängerung der embryonalen Stammzellforschung stand auch in Widerspruch zu dem im Laufe des Tages in dieser Passage ohne Enthaltungen und Gegenstimmen verabschiedeten neuen Grundsatzprogramm der Partei, in dem es ausdrücklich heißt: „Die Achtung der unantastbaren Würde des Menschen hat für uns Vorrang vor der Freiheit der Forschung und der Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit. Wir wollen die Beibehaltung des konsequenten Embryonenschutzes und wenden uns gegen verbrauchende

Embryonenforschung. Dafür setzen wir uns auch auf europäischer und internationaler Ebene ein.“

Ebenso eindeutig wurde in dem 2007 verabschiedeten Grundsatzprogramm beschlossen: „Wir treten für ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) ein.“ Aber schon zwei Jahre später kam es beim CDU-Bundesparteitag im November 2010 in Karlsruhe zu einer ausführlichen Debatte über eine mögliche Lockerung dieses strikten PID-Verbots.

Angela Merkel hatte sich zwar im Vorfeld klar für die Beibehaltung des PID-Verbots ausgesprochen, meldete sich aber – wohl auch wegen der kritischen Reaktion auf ihr Verhalten in Hannover – in der Parteitagsdebatte selbst zu Wort. Allerdings verhinderte sie durch eine persönliche Intervention, dass – wie vom Parteitagspräsidium zunächst beabsichtigt – Debatte und Abstimmung erneut in die späteren Abendstunden fielen. Auch deshalb nahmen wesentlich mehr Delegierte an der Abstimmung teil. Nach dreißig Debattenbeiträgen fiel das Votum aber erneut äußerst knapp aus: 408 Delegierte votierten für ein PID-Verbot, 391 dagegen, fünfzehn enthielten sich.

Die Knappheit dieser Parteitagsvoten zeigt, wie sehr sich bei Fragen des Lebensschutzes in der CDU als Volkspartei die gesellschaftliche Kontroverse widerspiegelt. Selbst die christlichen Kirchen tun sich mit einer einheitlichen Haltung schwer und fallen eher durch einen vielstimmigen, manchmal dissonanten Chor ihrer Vertreter auf.

Aber die Union unterscheidet sich von den anderen Parteien dadurch, dass Fragen des Lebensschutzes in der innerparteilichen Diskussion eine wichtige Rolle spielen. Von Parteitag der SPD, FDP oder Linkspartei (PDS), ja selbst der Grünen sind solche Debatten nicht bekannt. In ihren Parteigliederungen spielt das Thema keine wahrnehmbare Rolle.

Eindeutiger fiel in Fragen des Lebensschutzes jeweils das Votum der CDU/CSU-Abgeordneten im Deutschen Bundestag aus. Dies mag damit zusammenhängen, dass wegen der Verbindlichkeit gesetzlicher Regelungen für die gesamte Gesellschaft Parlamentsentscheidungen wesentlich tief greifendere Konsequenzen innewohnen als Parteitagsbeschlüssen mit ihrem unverbindlicheren Charakter als politische Willensbekundungen. Sicherlich haben deshalb Parlamentsabstimmungen auch für jeden Einzelnen, der daran mitwirkt, höheres Gewicht als Parteitagsvoten.

Im Bundestag macht das „C“ den Unterschied

Ein Blick auf das Abstimmungsverhalten der Bundestagsabgeordneten bei drei der wichtigsten von einer „Fraktionsdisziplin“ ausdrücklich freigestellten „Gewissensfragen“ der letzten Jahre zeigt jedenfalls, dass die Verpflichtung auf das christliche Menschenbild tatsächlich einen erkennbaren Unterschied in der Entscheidungsfindung macht. Die Abgeordneten der „C“-Parteien haben anders abgestimmt als die der anderen Parteien.

Nur bei den CDU/CSU-Abgeordneten gab es in allen drei Abstimmungen eine – wenn auch unterschiedlich starke –

Mehrheit gegen Relativierungen des Lebensschutzes, wie sie die Parlamentsmehrheit beschlossen hat. Das Abstimmungsverhalten in den anderen Fraktionen – insbesondere bei SPD und FDP – hätte aber in allen drei Fällen ausgereicht, die jeweiligen Gesetze zu verabschieden – selbst wenn alle Unionsabgeordneten dagegen gestimmt hätten.

Diese Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag sind – wenn man Meinungsumfragen Glauben schenkt – durchaus repräsentativ für die Haltung der Bevölkerung in diesen Fragen. Es wäre für die Union vermeintlich einfacher, sich dem Geräuschlos anzupassen, wie es die anderen Parteien tun. Aber die „C“-Parteien würden nicht nur die Unterscheidbarkeit zu ihren politischen Wettbewerbern aufgeben, sondern sich auch selbst infrage stellen, wenn sie sich mit Grundfragen der personalen Würde und des Lebensschutzes nicht intensiv beschäftigen würden. Dieser Versuchung widersteht die Union bisher erfolgreich. Aber sie bleibt auch gefordert, windige Kompromissformeln abzuweisen, die Unklarheiten über ihren Kurs entstehen lassen würden. Entscheidend ist, dass im Abstimmungsverhalten deutlich bleibt, inwiefern das „C“ einen Unterschied macht.

Thema	Zulassung embryonaler Stammzellforschung 11. April 2008			Zulassung erweiterter Sterbehilfe 18. Juni 2009			Zulassung Präimplantations- diagnostik (PID) 7. Juli 2011		
	Ja	Nein	Enth.	Ja	Nein	Enth.	Ja	Nein	Enth.
Gesamt- ergebnis	346	228	6	318	232	5	326	260	8
CDU/CSU	102	113	1	1	203	0	70	154	3
SPD	168	37	2	200	5	1	103	36	1
FDP	52	5	1	46	5	0	87	5	0
Grüne	1	48	0	32	12	3	27	36	2
Linke	21	25	2	27	6	1	39	29	2
fraktionslos	2	0	0	2	1	0			